

### 1. Geltungsbereich & allgemeine Bedingungen

1.1 Alle Aspekte der Geschäftsbeziehung zwischen der MA GmbH und einem/r Kund\*in, insbesondere auch Aufträge für Magestic Aligner (Therapieplan und Fertigung) unterliegen den hier festgelegten allgemeinen Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen. Diese Bedingungen gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung, auch für den Fall, dass eine Bezahlung durch bzw. an Dritte erfolgt. Abweichende Bestimmungen oder Leistungen bedürfen der Schriftform und müssen von der MA GmbH bestätigt werden. Eine Aufhebung des Gebotes der Schriftform durch mündliche Absprachen kann nicht erfolgen.

1.2 Kund\*in der MA GmbH ist der/die Arzt/Ärztin, mit dessen/deren personenbezogener Kundennummer der Zugriff auf die kennwortgeschützte Softwareplattform der MA GmbH erfolgt. Erfolgt die Rechnungstellung für einen Auftrag der MA GmbH auf eine Praxis oder eine sonstige juristische Person, für die/mit welcher der/die Arzt/Ärztin arbeitet, so kann die MA GmbH davon ausgehen, dass der/die Arzt/Ärztin im Namen der Praxis bzw. die Praxis im Namen des/r Arztes /Ärztin handelt und somit auch die Praxis Kund\*in der MA GmbH ist. Die Praxis und der/die Arzt/Ärztin haften gesamtschuldnerisch für die Pflichten aus dem Vertrag und diesen Geschäftsbedingungen, die für den/die Kund\*in bindend sind.

1.3 Durch die Erstellung einer Kundennummer und die Erteilung von Zugriffsrechten ermöglicht die MA GmbH dem/r Kund\*in die Nutzung der Softwareplattform der MA GmbH. Dies geschieht zur Etablierung und Aufrechterhaltung einer Geschäftsbeziehung nach Treu und Glauben zum Zwecke der Bestellung von Produkten & Dienstleistungen welche die MA GmbH anbietet.

1.4 Der/die Kund\*in hat die hier vorliegenden Geschäftsbedingungen vor dem Beginn der Nutzung jeglicher Materialien der MA GmbH, insbesondere auch deren Softwareplattform, gelesen und verstanden. Mit jeder Auftragsübermittlung kommt ein Vertrag zustande. Der/die Kund\*in wird dadurch an die vorliegenden Geschäftsbedingungen gebunden, die für diesen Vertrag gelten.

1.5 Dem/r Kund\*in ist bewusst und er/sie erklärt sich durch die Beauftragung der MA GmbH ausdrücklich damit einverstanden, dass die von der MA GmbH gelieferten Produkte im nicht europäischen Ausland gefertigt werden können.

### 2. Preise

2.1 Die Berechnung der Leistungen erfolgt zum, am Tag der Lieferung, gültigen Preise und Bedingungen. Kostenvorschläge beziehen sich auf den zugrunde liegenden Behandlungsplan und die am Tag der Ausstellung gültigen Preise. Sie behalten ihre Gültigkeit gemäß der gesetzlichen Bestimmungen. Durch eine Anpassung des Behandlungsplans während der Therapie können zusätzliche Aligner-Schienen erforderlich werden. Diese sind nicht im Kostenvorschlag erfasst und werden den Gesamtpreis der Leistungen erhöhen. Alle Kostenvorschläge werden äußerst sorgfältig erstellt; sie können jedoch immer nur vorhersehbare Aufwendungen berücksichtigen und sind nur diesbezüglich verbindlich.

2.2 Mit einer Erhöhung des Angebotspreises aus dem Kostenvorschlag aufgrund unvorhergesehener nicht Fall-spezifischer Umstände um bis zu 10% erklärt sich der/die Kund\*in einverstanden, ohne dass es einer gesonderten Information durch die MA GmbH bedarf. Sollte sich der Angebotspreis aus einem Kostenvorschlag diesbezüglich um mehr als 10% erhöhen, so wird die MA GmbH den/die Kund\*in unter Angabe einer Begründung hierüber per E-Mail informieren. Der/die Kund\*in hat das Recht, der Preiserhöhung innerhalb von drei Tagen, ab Zugang der Informations-E-Mail, zu widersprechen. Der Widerspruch hat schriftlich zu erfolgen. Danach gilt der erhöhte Preis als genehmigt. Widerspricht der/die Kund\*in der Preiserhöhung und findet eine Einigung der Vertragsparteien nicht statt, so hat der/die Kund\*in der MA GmbH die bis dahin angefallenen Kosten zu ersetzen.

### 3. Versand und Lieferbedingungen

3.1 Der Versand erfolgt, sofern durch die MA GmbH beauftragt, auf Gefahr derselben. Haftungsansprüche sind auf den Materialwert der jeweiligen Sendung begrenzt. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der MA GmbH beruhen.

3.2 Die MA GmbH behält sich vor, eine Lieferung von der Vorauszahlung des Rechnungsbetrages (Vorkasse) abhängig zu machen oder aber per Nachnahme zu verschicken. Hierfür bedarf es keiner Begründung.

3.3 Die veranschlagten Lieferzeiten sind nach bestem Wissen geschätzte und auf Erfahrungswerten beruhende Angaben. Sie werden um den Zeitraum verlängert, um den die Ausführung der Lieferung (z.B. durch Art und Umfang der Arbeiten oder durch höhere Gewalt) verzögert wird. Überschreitungen der veranschlagten Lieferzeiten berechtigen den/die Kund\*in nicht zum Vertragsrücktritt oder zu Schadensersatzansprüchen.

3.4 Die MA GmbH gerät mit der Lieferung erst in Verzug, nach Mahnung und Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung von mindestens zwei Wochen; beides darf nicht gleichzeitig in einem Schreiben ausgesprochen werden.

### 4. Nachbesserung/Ersatzlieferung

4.1 Die MA GmbH garantiert dem/r Kund\*in eine angemessene Qualität des bereitgestellten Behandlungsplanes und der zugehörigen Aligner-Schienen. Stellt der/die Kund\*in einen wesentlichen Mangel an der Qualität fest, wird er/sie die MA GmbH unverzüglich benachrichtigen. Die MA GmbH wird umgehend versuchen, den entdeckten Mangel zu beheben und dem/r Kund\*in eine korrigierte Version des Behandlungsplans und/oder der Aligner-Schienen zur Verfügung zu stellen.

4.2 Sofort nach Empfang hat der/die Kund\*in die erhaltenen Unterlagen auf Beschädigungen, Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Dies gilt sowohl für den Behandlungsplan als auch für die Aligner-Schienen. Eventuelle Beanstandungen sind der MA GmbH unverzüglich schriftlich mitzuteilen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt und abgenommen.

4.3 Für eine Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung stellt der/die Kund\*in sämtliche zur Herstellung benötigten Unterlagen zur Verfügung. Dies umfasst ggfs. auch die bereits hergestellten Schienen. Eine weitere Verwendung der beanstandeten Arbeit durch den/die Patient\*in kann von der MA GmbH ausgeschlossen werden und bedarf keiner Begründung.

4.4 Die Ansprüche des/r Kund\*in sind auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung beschränkt. Die Entscheidung hierüber trifft die MA GmbH. Eine Haftung für Mängel, die aufgrund fehlerhafter Modelle, Abformungen oder Scandaten des/der Kund\*in entstehen, wird ausgeschlossen. Ebenfalls besteht in einem solchen Fall kein Anspruch auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Sollten zwischen Auftragserteilung und gemäß Therapieplan geplantem Abschluss der Therapie Behandlungen z.B. restaurativer Art, am/an der Patient\*in durch den/die Kund\*in durchgeführt worden sein, wird hierdurch der Anspruch auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung ebenfalls verwirkt.

4.5 Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Auftragnehmerin beruhen.

4.6 Basiert die Erstellung des Behandlungsplans und die Herstellung der Schienen auf der Grundlage von vom/n der Kund\*in zur Verfügung gestellten elektronischen Daten (Scandaten), so übernimmt die MA GmbH keinerlei Haftung, da eine Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten nicht erfolgen kann. Es haftet ausschließlich der/die Kund\*in.

4.7 Der Versand von Nachbesserungsleistungen erfolgt einmalig auf Kosten und Gefahr der MA GmbH; jeder weitere Versand erfolgt auf Kosten und Gefahr des/der Kund\*in. Der Versand kann jedoch über einen Abholauftrag durch eine Anmeldung bei der MA GmbH beauftragt werden.

## 5. Arbeitsunterlagen

5.1 Alle Leistungen werden mit großer Sorgfalt angefertigt. Auf die Qualität der vom/n der Kund\*in überlassenen Unterlagen, welche die Grundlage der in Auftrag gegebenen Leistungen sind, hat die MA GmbH keinen Einfluss. Die Unterlagen sind für die Qualität der beauftragten Leistungen jedoch von entscheidender Bedeutung. Arbeitsunterlagen, die bereits im Vorfeld mangelhaft erscheinen, können daher nach Rücksprache und Abstimmung mit dem/r Kund\*in zur Nachbesserung zurückgesandt werden, oder es können neue Arbeitsunterlagen angefordert werden. Der Versand hierfür geht zu Lasten des/r Kund\*in. Für mögliche Folgen fehlerhafter Arbeitsunterlagen hat in jedem Falle der/die Kund\*in einzustehen.

5.2 Alle Leistungen werden nach den vom/n der Kund\*in formulierten Anforderungen gefertigt. Verzichtet der/die Kund\*in neben den zwingend erforderlichen Angaben auf eine weitere Konkretisierung, so wird die Arbeit nach den technischen Erfordernissen auf Basis der gemachten Angaben hergestellt. Eine Konkretisierung der Anforderungen durch den/die Kund\*in nach Genehmigung des Behandlungsplanes erfolgt zu Lasten des/r Kund\*in.

## 6. Haftungsausschluss

Abgesehen von der unter 4.1 genannten ausdrücklich eingeschränkten Garantie erhält der/die Kund\*in keine Garantien auf die Behandlungspläne und Aligner-Schienen, weder ausdrücklich noch stillschweigend oder gesetzlich oder in irgendeiner anderen Bestimmung dieser Vereinbarung oder Kommunikation mit dem/der Kund\*in. Außerdem lehnt die MA GmbH ausdrücklich jegliche stillschweigende Garantie der Marktgängigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck ab. Die MA GmbH garantiert nicht, dass die Nutzung der mit Hilfe der Pläne entworfenen Vorrichtungen fehlerfrei sein wird.

## 7. Zubehör & kieferorthopädische Hilfsteile

Zubehör und kieferorthopädische Hilfsteile, z.B. für die Durchführung einer ASR benötigte Materialien (z.B. Separierstreifen oder Segmentscheiben) werden nicht von der MA GmbH gestellt und können auch nicht über diese bezogen werden.

## 8. Zahlungen

8.1 Die Rechnungsstellung für einen Auftrag erfolgt vollumfänglich mit der Auslieferung der ersten Aligner-Schienen und zwar unabhängig von der Gesamtzahl der eine Therapie umfassenden Anzahl der Schienen. Werden im Laufe der Therapie darüber hinaus optionale Leistungen beauftragt, so werden diese jeweils gesondert berechnet und fakturiert.

8.2 Rechnungen sind innerhalb von 3 Wochen nach Rechnungsdatum fällig. Es zählt der Tag des Zahlungseingangs auf dem angegebenen Geschäftskonto der MA GmbH. Ein Skonto wird nicht gewährt. Der Zahlungszeitpunkt ist wesentlich für die Vertragserfüllung.

8.3 Bei Zahlungsverzug entstehen Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 288 Abs. 2 BGB), mindestens jedoch in Höhe von 9,5%. Gegen Zahlungsansprüche der MA GmbH kann der/die Kund\*in nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

8.4 Bei Zahlungsverzug kann die MA GmbH ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

8.5 Die MA GmbH kann ihre Forderungen gegen den/die Kund\*in an eine Factoring-Gesellschaft abtreten. Diese tritt dann an die Stelle der MA GmbH als ForderungsinhaberIn.

## 9. Abnahmeverpflichtung

Mit der Freigabe des Behandlungsplans durch den/die Kund\*in wird die Beauftragung der MA GmbH durch den/die Kund\*in verbindlich. Entstehende Kosten durch eine mögliche Verweigerung der Behandlung durch den/die Patient\*in trägt ausschließlich der/die Kund\*in.

## 10. Eigentumsvorbehalt

10.1 Die MA GmbH behält sich das Eigentum an allen gelieferten Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen und Nebenforderungen aus der Geschäftsverbindung vor.

10.2 Mit Auftragserteilung tritt der/die Kund\*in Forderungen, die er/sie in Ausübung seiner/ihrer Berufs- oder Erwerbstätigkeit erworben hat, an die MA GmbH ab (in Höhe des gesamten Leistungsauftrags). Forderungen und/oder Einwände des/r Patient\*in gegenüber dem/der Kund\*in sind gegenüber der MA GmbH unerheblich. Die ihm/ihr unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Leistungen darf der/die Kund\*in nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiterveräußern. Die ihm/ihr aus der Weiterveräußerung oder einem sonstigen Rechtsgrund zustehenden Forderungen tritt der/die Kund\*in bereits vorab (mit dem Abschluss des Vertrages) zur Sicherheit an die MA GmbH ab. Der/die Kund\*in ist auch nach der Abtretung zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Die MA GmbH behält sich jedoch vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der/die Kund\*in seinen/ihren Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.

## 11. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort aller Verbindlichkeiten zwischen den Vertragsparteien aus Verträgen sowie Gerichtsstand für alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die im Zusammenhang mit diesen Bedingungen stehen, ist der Sitz der MA GmbH. Es gilt ausschließlich das deutsche Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (C15G) ist ausgeschlossen. Erfüllungsort für Zahlungen, die an eine Factoring-Gesellschaft geleistet werden, ist der Sitz dieser Gesellschaft.

## 12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich der aufgeführten allgemeinen Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch unberührt. Die ganze oder teilweise unwirksame Regelung wird durch eine Regelung ersetzt, deren wirtschaftlicher Nutzen der Unwirksamen möglichst nahekommt.

\*Stand Oktober 2021. Änderungen vorbehalten